

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3804

## **Leistungsvereinbarung Erholungswald mit der Bürgergemeinde Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 15. Oktober 2008

---

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Erholungskonzept Allschwiler Wald	3
3. Kostenaufwand für den Erholungswald und direkte Leistungen	4
4. Erwägungen	4
5. Antrag	5

---

## Beilagen (nur zur Information)

- Erholungskonzept Allschwiler Wald
- Karte Vorranggebiete „Erholung“
- Leistungsvereinbarung

---

## 1. Ausgangslage

Das kantonale Waldgesetz legt fest, dass die Einwohnergemeinden den Waldeigentümer/innen Beiträge für deren Leistungen für die Allgemeinheit zahlen.

**§ 29 (Beiträge der Einwohnergemeinden)** des kantonalen Waldgesetzes:

*Die Einwohnergemeinden leisten den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern angemessene Beiträge für besondere Leistungen, die diese gestützt auf den Waldentwicklungsplan für die Allgemeinheit erbringen.*

Da der Waldentwicklungsplan (WEP) erst im Jahr 2003 rechtskräftig wurde, wurde die Höhe des Beitrages gestützt auf **§ 54 der kantonalen Waldverordnung** auf den bestehenden Grundlagen resp. den vereinbarten Leistungen festgelegt:

**§ 54 (Beiträge der Einwohnergemeinden)** der kantonalen Waldverordnung:

*Bis zum Vorliegen der Waldentwicklungspläne leisten die Einwohnergemeinden den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern auf den bestehenden Grundlagen Beiträge für deren Leistungen für die Allgemeinheit.*

Die Leistungen der Bürgergemeinde für die Allgemeinheit und für die Einwohnergemeinde Allschwil sowie die Höhe der Entschädigung sind in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Seit 1995 zahlt die Einwohnergemeinde einen Pauschalbeitrag von CHF 110'000.00 pro Jahr, in Anerkennung der Bedeutung des Allschwiler Waldes als Reservat für Flora und Fauna, des hohen Erholungswertes für die Bevölkerung und dem damit verbundenen hohen Pflegeaufwand. Der Pauschalbeitrag entschädigt die Bürgergemeinde Allschwil einerseits für deren **indirekte Leistungen** (Leistungen für die Allgemeinheit) und andererseits für **direkte Leistungen** zugunsten der Einwohnergemeinde.

Als **gemeinwirtschaftliche (indirekte) Leistungen** gelten hauptsächlich

- Nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes
- Erhalt des Naturwertes (insbesondere Eichen) für folgende Generationen
- Jungwaldpflege
- Schutz der Erholungssuchenden
- Lenkungsmassnahmen zum Schutz des Naturwertes
- Öffentlichkeitsarbeit / Führungen

Als **direkte Leistungen** gelten:

- Fachliche Beratung in forstlichen/naturschützerischen Belangen
- Betreuung/Pflege des Bachgrabenbestandes
- Beratung und Pflege des Waldbestandes in der Ziegelei
- Beratung und Durchführung von Arbeiten in sonstigen Waldungen

Gestützt auf den WEP hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinden Allschwil und Binningen sowie Experten der Universität Basel ein Erholungskonzept für den Allschwiler Wald erarbeitet. Das Konzept hat zum Ziel, Massnahmen zum Schutz und Erhalt des Erholungswaldes vor den negativen Auswirkungen der Erholungssuchenden festzulegen und umzusetzen. Im Rahmen der Konzeptausarbeitung wurde auch eine umfassende Erhebung der Kosten durchgeführt, welche durch die Erholungsnutzung verursacht werden.

## **2. Erholungskonzept Allschwiler Wald**

---

Der Allschwiler Wald ist seit 2003 ein kantonales Naturschutzobjekt. Gleichzeitig kommt ihm als siedlungsnaher Erholungswald grosse Bedeutung für die Bevölkerung zu. Zur Verminderung und Vermeidung von Konflikten zwischen den Erholungssuchenden und den Anliegen des Naturschutzes wurde, gestützt auf den WEP (Objektblatt E1), zwischen 2006 und 2007 ein Erholungskonzept ausgearbeitet. Darin wurden Zielsetzungen formuliert sowie die erforderlichen Massnahmen festgelegt. Zentrales Ziel des Erholungskonzeptes ist es, durch ein räumlich differenziertes Erholungsangebot und verschiedene Lenkungsmassnahmen die empfindlichen Waldareale zu schützen und die Erholungssuchenden in jenen Waldbereichen zu halten, welche gemäss WEP als Vorranggebiete „Erholung“ ausgeschrieben sind (siehe Beilage).

Das Erholungskonzept „Allschwiler Wald“ wurde am 6. Juni 2007 vom Gemeinderat genehmigt (GRB 457), nachdem auch die Gemeinde Binningen das Konzept genehmigt hat.

### 3. Kostenaufwand für den Erholungswald und direkte Leistungen

#### Erholungswald:

Im Rahmen des Erholungskonzeptes erfolgte eine umfassende Analyse des Aufwandes für den Allschwiler Wald. Die Leistungen der Bürgergemeinde zum Erhalt des Erholungswaldes und deren Kosten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

1 Wege	CHF	55'900.00	Unterhalt Fusspfade, Abschrankungen, Schliessen von Pfaden
2 Feuerstellen	CHF	4'000.00	Entfernen von wilden Feuerstellen
3 Waldbau	CHF	9'000.00	Auflockern entlang der Wege, Einzäunungen
4 Öffentlichkeitsarbeit	CHF	11'000.00	Infotafeln, Führungen, Waldpädagogik
5 Mehraufwand	CHF	36'000.00	Anlässe
6 Mindererlöse	CHF	15'500.00	Schäden am Bestand, Ertragsausfall
<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b>131'400.00</b>	

#### Direkte Leistungen:

Die Kosten für die direkten Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde betragen gemäss Abrechnung der Bürgergemeinde rund CHF 52'000.00 pro Jahr (Mittel 2001-2006).

#### Gesamtaufwand der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde

Gemäss den oben stehenden Ausführungen ergibt sich folgender Gesamtaufwand für die Bürgergemeinde:

Indirekte Leistungen	CHF	131'400.00
Direkte Leistungen	CHF	52'000.00
<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b>183'400.00</b>

Daraus resultiert für die Bürgergemeinde im Vergleich zur heutigen pauschalen Abgeltung von CHF 110'000.00 ein Fehlbetrag von CHF 73'400.00.

### 4. Erwägungen

Aufgrund des Erholungskonzeptes und der detaillierten Kostenanalyse wurden auf Wunsch der Bürgergemeinde Verhandlungen zwecks Erstellung einer neuen Leistungsvereinbarung und der Anpassung des Beitrages der Einwohnergemeinde aufgenommen.

Dabei wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- Der Allschwiler Wald als attraktives Erholungsgebiet ist für Allschwil bedeutend. Die Leistungen der Bürgergemeinde zum Erhalt des Natur- und Erholungswertes sind wichtig und werden geschätzt.
- Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde ist angespannt. Angesichts dessen sind Mehrkosten von CHF 73'400.00 nicht unerheblich.
- Die Rechnung der Bürgergemeinde schloss im Jahr 2007 zwar positiv ab, doch sind die Ressourcen relativ knapp und die Erträge aus dem Holzverkauf nicht beständig.

- Die Teuerung von 1998 bis 2008 beträgt total 12%, was rund CHF 13'000.00 entspricht (Grundlage: Landesindex der Konsumentenpreise).
- Die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb der Bürgergemeinde funktioniert gut und unkompliziert. Die Auslagerung der direkten Leistungen würde zu Mehraufwand oder Reduktion der Leistungen führen.

In Anbetracht der Tatsache, dass beide Seiten über knappe finanzielle Ressourcen verfügen und die Bürgergemeinde eine gewisse Eigenverantwortung für den Schutz ihres Eigentums trägt, wurde anlässlich einer Sitzung zwischen dem Gemeinderat und Vertretern des Bürgerrates vereinbart, dass sowohl Bürgergemeinde wie auch Einwohnergemeinde je die Hälfte des Fehlbetrags von CHF 70'000.00 decken. Daraus folgt, dass der Leistungsbeitrag von derzeit CHF 110'000.00 auf CHF 145'000.00 pro Jahr erhöht wird:

Indirekte Leistungen	CHF	93'000.00
Direkte Leistungen	CHF	52'000.00
<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b>145'000.00</b>

Die neue Vereinbarung tritt per 1. Januar 2009 in Kraft. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung erfolgt anhand der Jahresberichterstattungen des Revierförstern und der allgemeinen Erfahrungen eine Überprüfung der Vereinbarung und der Zielerreichung.

Die Vereinbarung gilt für eine feste Dauer von drei Jahren (bis 31. Dezember 2011). Ohne Kündigung verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr.

## 5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

### zu beschliessen:

1. Die Leistungsvereinbarung und die Erhöhung des Pauschalbeitrags von CHF 110'000.00 auf CHF 145'000.00 wird gutgeheissen.

### GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:                      Verwalterin:

Dr. Anton Lauber      Sandra Steiner